

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/017/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.02.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:21 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Schwiedeps, Gundula

Alms, Jürgen

Härtling, Andreas

Micheel, Olaf

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Eggert, Maren

Lootz, Irena

Spuhl, Dirk

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2016) und Kenntnisnahme Protokoll der Finanzausschusssitzung (24.01.2017)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 6.  | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2017 Gemeinde Trinwillershagen   | K-H/T/104/2017    |
| 7.  | Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze ab 100 €             | K-AL/T/090/2017   |
| 8.  | Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für das Jahr 2016, Wertgrenze ab 100 €                       | K-K/T/102/2017    |
| 9.  | Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für das Jahr 2017, Wertgrenze ab 100 €                       | K-K/T/103/2017    |
| 10. | Umwidmung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 der Gemeinde Trinwillershagen   | BÜ-OG/T/091/2017  |
| 11. | Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für einen Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich der Ortsmitte im OT Trinwillershagen | BA-SpT/T/106/2017 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 12. | Informationen Bürgermeister   |                   |
| 13. | Antrag auf Erwerb der Flurstücke Trinwillershagen, Flur 11, Flst. 42/2;309/1;310/1  | GLM/T/098/2017    |
| 14. | Antrag auf Erwerb des Flurstück 42/3 der Flur 11 von Trinwillershagen   | GLM/T/099/2017    |
| 15. | Antrag auf Erwerb des Flurstück 123 der Flur 11 von Trinwillershagen  | GLM/T/101/2017    |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung der Übergabestation für eine WEA | BA-StS/T/093/2017 |
| 17. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung   | K-StA/T/089/2016  |
| 18. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens 6874061753 zum 13.01.2017                      | K-AL/T/088/2016   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 19. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Markawissuk informiert, dass die Bauvoranfrage im TOP 17 zurückgezogen wurde und daher der Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden muss.

### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

- Herr Heymann spricht die Thematik „OZ-Artikel – Verbot - Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen“. Herr Markawissuk informiert, dass Gartenabfälle in der Gemeinde Trinwillershagen (5.00 € pro Anhänger bzw. 10.00 € bei Abholung durch den Gemeindearbeiter für einen Anhänger) abgegeben werden können.

### zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2016) und Kenntnisnahme Protokoll der Finanzausschusssitzung (24.01.2017)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2016 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Des Weiteren nehmen die Gemeindevertreter die Sitzungsniederschrift des Finanzausschusses vom 24.01.2017 zur Kenntnis.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Mannschaftstransportwagen wurde am 10.12.2016 von IFE Eriksen AG an die Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen übergeben.
- 10.12.2016 Weihnachtsmarkt in Trinwillershagen. Es kamen 1.100€ an Spenden für neue Spielgeräte zusammen. Ein großes Dankeschön geht an Frau Eggert.
- 17.12.2016 Weihnachtsmarkt in Langenhanshagen. Dank an alle Unterstützer. In Zukunft soll zum Beispiel nur ein Kinderfest für die komplette Gemeinde Trinwillershagen organisiert werden.

- Aktueller Sachstand „Bauvorhaben Kindergarten“
  - Ein Teil der Fördermittel wurden bereits bewilligt. Ein weiterer Teil wird folgen.
  - Am 24.01.2017 fand eine Beratung mit dem Bauamt, dem Architekturbüro und Herrn Markawissuk statt.
  - Am 28.02.2017 finden Gespräche (Thematik: Umsetzung Bauvorhaben) mit Frau Lundschiem und Herrn Sommer vom ASB statt.
  - Baubeginn 05/2017
  - Fertigstellung 11/2017
  - Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wurde beim Innenministerium gestellt. Gespräche und Ergebnisse folgen.
- Thematik „Festspiele – Stars im Dorf“. Die Gemeinde Trinwillershagen wurde nicht berücksichtigt. Als Dankeschön hat der Veranstalter aber zwei Freikarten verteilt, welche jetzt als Dankeschön für die Organisation des Weihnachtsmarktes an Frau Eggert übergeben werden sollen.
- Sachstand „Baumaßnahme Bewässerung Sportplatz“
- Neujahrsempfang des Landrates am 07.01.2017. Das Gespräch mit Frau Dr. Merkel wurde gesucht.
- 28.01.2017 Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Vogelparkregion Recknitztal. Trinwillershagen und Marlow haben mehr Stimmen als erforderlich im Tourismusverband gekauft. Es wird über eine neue Aktion „Flagge zeigen“ informiert. Die Flagge selbst sei kostenlos. Es müsste jedoch ein Mast angeschafft werden.
- 29.01.2017 Abschlussveranstaltung im Pitt. Grußworte wurden überbracht.
- Antrag an die Sparkasse auf Förderung für die Anschaffung von Spielgeräten wurde in Höhe von 2.000,00 € bewilligt.
- Herr Muderack, Herr Pierson, Herr Lemke und Herr Markawissuk haben mit dem Straßenbauamt zum Thema „Radweg Bartelshäger Damm“ gesprochen.
- Info, dass ein Schreiben der ÖVP eingegangen ist. Es sollen alle Bürger mit einbezogen werden, ob Veränderungen für die ÖVP vorgeschlagen werden. (Rückantwort bis 24.02.2017).
- Thematik „Zuordnung Graben in Wiepkenhagen“ – Wurde durch den Wasser- und Bodenverband übernommen. Die Gemeinde ist nicht mehr in der Pflicht.
- aktueller Stand „Planung 10 Jahre Partnerschaft Trinwillershagen mit Postomino“.
  - alle Ausschussmitglieder des Kulturausschusses sollen sich mit einbringen. Anträge auf Förderung laufen über Herrn Heuser.
- Herr Kazimier von der Partnergemeinde aus Polen ist ganz plötzlich verstorben. Ein Kondolenzschreiben wurde nach Polen gesendet.

**zu 6      Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2017 Gemeinde Trinwillershagen**  
**Vorlage: K-H/T/104/2017**

Herr Markawissuk begründet ausführlich die Beschlussvorlage.

U.a. berichtet Herr Markawissuk über:

- Thematik „Umschuldungen“
- Thematik „Rubikon“

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 für die Gemeinde Trinwillershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde am 24.01.2017 im Finanzausschuss beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 217.880 EUR aus. Unter Berücksichtigung der Vorträge (Fehlbeträge) aus Vorjahren konnte der Ergebnishaushalt 2017 ausgeglichen werden.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2017 beträgt 168.810 EUR und ist somit ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Salden aus Vorjahren (Fehlbeträge) kann der Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. (Muster 5b)

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 132.695 EUR festgesetzt und befindet sich im genehmigungsfreien Rahmen.

Es konnte somit nur der Nachweis (RUBIKON) einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Herr Lemke bittet um eine Übersicht über den Durchschnitt der Steuern der Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen, sowie den Wirtschaftsplan 2017 des Abwassereigenbetriebes Trinwillershagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für die Jahre 2012 bis 2016, Wertgrenze ab 100 €**  
Vorlage: K-AL/T/090/2017

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Da die Gemeinde Trinwillershagen laut Hauptsatzung keinen Hauptausschuss bildet, wird die Entscheidung zur Annahme der Spendenzugänge ab einem Einzelwert von 100 € auf die Gemeindevertretung übertragen.

Die Spendenzusammenstellung im Angang dieser Beschlussvorlage zeigt das Eingangsdatum der Geldspende, die Belegnummer, die Zweckbindung, die Höhe der Spende, den Spendegeber und die Vorgangsnummer. Die Übersicht enthält auch die Spendenzugänge < 100 €, über deren Annahme die Bürgermeisterin entscheidet.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Annahme von Spenden der Jahre 2012 bis 2016 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellung, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für das Jahr 2016, Wertgrenze ab 100 €**  
Vorlage: K-K/T/102/2017

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Da die Gemeinde Trinwillershagen laut Hauptsatzung keinen Hauptausschuss bildet, wird die Entscheidung zur Annahme der Spendenzugänge ab einem Einzelwert von 100 € auf die Gemeindevertretung übertragen.

Die Firma IFE Eriksen AG spendete am 07.12.2016 für die Feuerwehr Trinwillershagen, 20.000,00 EUR. zweckgebunden für einen Mannschaftstransportwagen.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Annahme der Spende der Firma IFE Eriksen AG im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trinwillershagen für das Jahr 2017, Wertgrenze ab 100 €**  
**Vorlage: K-K/T/103/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Da die Gemeinde Trinwillershagen laut Hauptsatzung keinen Hauptausschuss bildet, wird die Entscheidung zur Annahme der Spendenzugänge ab einem Einzelwert von 100 € auf die Gemeindevertretung übertragen.

Die Firma Ostseemühle GmbH spendete am 16.01.2017 für die Gemeinde Trinwillershagen 9.100,00 EUR, zweckgebunden für das Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Annahme der Spende der Firma Ostseemühle GmbH im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Umwidmung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BÜ-OG/T/091/2017**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens wurden für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt Brandschutz 20.826,46 € eingeplant.

Jedoch sind Kosten in Höhe von 22.907,50 € (plus anfallende Zulassungskosten) aufgelaufen.

Die Finanzierung erfolgt durch Sponsoring (20.000,00 €) und Eigenmittel (Restbetrag). Hierzu wurde am 08.12.2016 ein Beschluss in der Gemeindevertretung Trinwillershagen gefasst.

Diese überplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.200 € kann aus dem Produkt Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gedeckt werden. Hier wurden im Haushaltsjahr 2016 10.000,00 € für den die Erweiterung des Schmutzwasser- und Regenkanals eingeplant. Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr durchgeführt.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Umwidmung der investiven Haushaltsmittel wie folgt:

Bereitstellung von 2.200,00 € aus dem Produkt Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (5380000 / 91570100 / 0964.1) für das Produkt Brandschutz (1260000).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für einen Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich der Ortsmitte im OT Trinwillershagen**  
**Vorlage: BA-SpT/T/106/2017**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für den Bereich der Ortsmitte soll zukünftig eine Regelung der Nutzungen erarbeitet werden. Hierbei soll die Entwicklung des Parkes und der Naturschutzflächen geklärt werden. In diesem Bereich befinden sich aber auch Flächen, die sich für eine Bebauung eignen. Mit der polnischen Partnergemeinde ist unter anderem geplant, für die Entwicklung des Parkes Fördermittel aus der Pomerania zu beantragen.

Die Veränderungssperre ist erforderlich, um für die Zeit der Planung einen „Wildwuchs“ zu verhindern. Mit dieser können Bau- und Umnutzungsanträge abgewehrt werden, die zukünftigen Zielen der Gemeinde entgegenlaufen..

Nach einer kurzen Diskussion (u.a. Verkleinerung des Gebietes / Entscheidungen auch weiterhin durch die Gemeinde und des Bauamtes des Amtes Barth) wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet des Ortskerns des Ortsteils Trinwillershagen soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden und Westen : durch die Wiepkenhäger Straße  
im Osten : durch die Schlemminer Straße  
im Süden : durch die Straße „Am Park“

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 11, Gemarkung Trinwillershagen und hat eine Größe von ca. 17,7 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

**städtebauliche Zielstellung:**

- Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung der neuen grünen Ortsmitte in die Siedlungsstruktur
  - Entwicklung des Ortskerns mit Gastronomie, Wohnen, Parkanlagen und Naturschutzflächen.
2. Für das Gebiet des Geltungsbereiches wird eine Veränderungssperre gem. §14 ff. erlassen um die Durchsetzung der benannten städtebaulichen Ziele zu sichern.
  3. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  4. Der Beschluss, für o.a. Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§16 Abs.2 BauGB)
  5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht-öffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

23.02.2017

---

Achim Markawissuk  
Datum/Unterschrift Bürgermeister

---

Maik Engelhardt  
Datum/Unterschrift Protokollant